Socialpolitisches.

Eine neue Erhebung über die Schnapsfrage in Fabriken.

S.-C. Nach der Enquete, die Dr. Böhmert als Berichterstatter des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke im Jahre 1885 vorgenommen hat, ist nun auch von dem schleswig-holsteinischen Bezirksverein für seine Provinz eine eingehende Untersuchung über die Schnapsfrage in Fabriken angestellt worden. Im Januar dieses Jahres hat er an 468 Gewerbetreibende Fragebogen versandt, leider sind nur 162 Antworten eingegangen, die sich bei Annahme des niedrigsten Arbeiterstandes auf 10 364 männliche und 1558 weibliche Arbeiter beziehen. Diese Antworten beweisen, daß unter den schleswig-holsteinischen Arbeitgebern auch jetzt noch wenig Klarheit über alle Seiten der Trunkfrage herrscht.

Von den 162 Arbeitgebern, die Antwort erstatteten, haben 60 mit 5417 männlichen Arbeitern den Branntwein in der Fabrik ganz verboten, 40 davon berichten über zufriedenstellenden Erfolg in der Durchführung, 20 gewähren Ersatzmittel. In 110 Geschäften mit 4947 männlichen Arbeitern ist der Schnaps nicht verboten, doch ist in 39 eine Beschränkung versucht und in 25 sind Ersatzmittel gewährt. Es geht schon aus diesen Zahlen hervor, daß das Schnapsverbot in größeren Fabriken häufiger ist, als in kleinern Geschäften.

Ueber die Verbreitung des Schnapstrinkens sind die Stimmen auffallend verschieden. Zwei Arbeitgeber berichten über eine Besserung in den letzten Jahren, die meisten haben dieselbe aber nicht bemerkt. Einige constatiren eine Wochenausgabe für Schnaps bis zu 3,50 ℳ, ja bis zu 10 ℳ. Viele sagen, ihre Arbeiter seien einen Tag der Woche angetrunken, einige nennen den Sonnabend Nachmittag, andere den Montag. In einer unterzeichneten Druckerei scheinen 6 Schnäpse täglich zum Lohne zu gehören.

Ueber den Verzicht des Schnapstrinkens sind immer noch einige Fabrikanten hinter den Anschauungen der neueren Medicin zurück, sie halten für 10 ℳ Schnaps am Tage für zulässig oder erklären ein Verbot desselben für unrichtig. Dagegen äußert ein Cigarrenfabrikant nach dreijähriger Erfahrung, daß ein Cigarrenarbeiter, selbst wenn er nur wenig Branntwein bei der Arbeit trinke, bald außer Stande sei, gute Arbeit zu machen. Fast alle Berichterstatter scheinen sich dahin auszusprechen, daß höchstens die kräftige Jugend sich der schlimmen Folgen des Schnapses erwehren könne, daß aber sehr bald, mit dem Aufhören der Lust am Essen, die Kräfte verfallen und das gewöhnliche Ergebniß bereits in den vierziger Jahren die Unfähigkeit zur Arbeit sei.

In vielen Fabriken ist merkwürdig wenig gethan, den Schnaps durch Nahrungsmittel oder andere Getränke zu verdrängen, namentlich fehlt es vielfach an wohlschmeckendem Wasser, an einem Orte ist der nächste Brunnen 500 m von der Fabrik.

Die Vorschläge, wie dem Branntweintrinken zu steuern sei, sind mannigfach. Es geben Firmen, welche behaupten, es seien nicht mehr Schnapsschenken da als nöthig ist, die andern klagen über die große Zahl der Verkaufsgelegenheiten. Viel gebräuchlicher oder als die eigentlichen Kneipen erscheinen die Materialwarenhandlungen mit Schnapsconcession und die Höfereien, die den Verkauf heimlich ohne Concession betreiben. Diese seien also zu beseitigen. Ferner werden vorgeschlagen: Wegfall der Frühstücks- und Vesperpause, Sorge für gutes Trinkwasser, eigene Cantinen für Brod, Bier und Kaffee, Consumvereine für Arbeiter, strenge Sonntagsfeier, Verlegung der Lohnauszahlung auf einen andern Wochentag als Sonnabend oder auf den Vormittag, Anlage von Badeschränken und Kaffeeschenken, Verbesserung der Arbeiterwohnungen, Gewährung von Gartenland zu billigen Preisen, Verbot des Kleinhandels mit Schnaps, Erhöhung des Branntweinpreises bis zu 1,20 ℳ oder 1,50 ℳ für den Liter, Polizeistunde um 8 Uhr, Branntweinmonopol (1 Stimme dafür), Verbot der Hausindustrie (in der Cigarrenfabrikation), Unterstützung der Enthaltsamkeitsvereine der Gut-Templer.

Man sieht: über die wichtigsten Fragen des alltäglichen Lebens herrscht in weiten Kreisen leider wenig Klarheit. Vorläufig muß über die Alkoholfrage noch viel gesprochen, geschrieben und gedruckt werden.

Zum Kampf gegen Hungerlöhne der Fabrikarbeiterinnen.

S.-C. Auch in anderen Ländern ist die öffentliche Meinung, sind Regierungen und Volksvertretungen mächtig ergriffen von dem traurigen, schaner geschilderten Zustande der industriellen Arbeiterinnen, deren wöchentlich bis zu 4 und 3 ℳ gesunkene Wochenlöhne sie schon zwei dem Elend und dem Laster zutreiben. Welche Kampfmittel dagegen versucht werden, haben wir wiederholt besprochen. Wiederholt sei nur hingewiesen auf die Feuerschutz- und Sparvereine, welche ihre Mitglieder verpflichten, blos in Geschäften zu kaufen, wo die weibliche Arbeit außerhalb von den Unternehmern bezahlt wird. Auf gründliche Erkundigung gestützt, hat man in London eine Liste solcher Handlungen aufgestellt und vertheilt. Dadurch erreichte man bereits, daß einige Fabrikanten, um sich alte Kunden zu erhalten und neue zu erwerben, die bisherigen Löhne entsprechend aufbesserten, gewiß ohne ihre Lohnpreise wesentlich zu erhöhen — ein Beweis, daß der Verzicht auf übermäßigen Vortheil immer noch einen lohnenden Verdienst bestehen läßt. Das Publicum bemerkt auch, daß die Güte der Waare dabei gewinnt, daß also selbst die sparsamsten Mütter kein Opfer zu bringen brauchen. Wenn sich ähnliche Vereine bei uns verbreiten wollten, so stünde zu hoffen, daß die alte Erfahrung: „Spottwohlfeil kaufen ist kurzsichtige Verschwendung" auch deutschen Kräuterfamilien neu eingeschärft würde.

Die Gesetzgebung wird unseres Erachtens von der öffentlichen Meinung geordnet auch in diesem Gebiete nicht ganz unthätig bleiben können, doch sind die Gesetzgeber unschlüssig vor Uebereilungen zu warnen. Eine solche scheint z. B. bei einem kürzlich von der Kammer in Paris angenommenen Gesetze vorzuliegen, welches die am Tagelohn arbeitenden Frauen und Mädchen vor schnöder Ausbeutung schützen soll. Offenbar ist dort aber eine nähere Erforschung der thatsächlichen Verhältnisse versäumt worden. Anstatt zunächst gründlich festzustellen zu haben, welche Betriebe Weiber und Minderjährige beschäftigen, wieviele derselben in Tagelohn stehen, wieviele Familienmütter helfen, wie die Löhne und die Arbeitszeit beschaffen sind, wo Nachtarbeit stattfindet ꝛc., wurden schöne, von Menschenliebe und Pathos flammende Reden gehalten und daraus hin Bestimmungen getroffen, von denen sich weitere sofort als unausführbar erwiesen. Ein Paragraph z. B. verbot Lohnarbeit allen Frauen und Mädchen zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr früh. Es ergab sich aber, daß z. B. Tausende von Zeitungsfolgerinnen in Paris und Provinzstädten, die von Mitternacht bis 4 oder 5 Uhr thätig sind und dadurch sicheres und reichliches Brod finden, vom Stand an proletarisiert würden. Natürlich hieß man diesen Artikel fallen. Ein anderer gebietet Frauen und Minderjährigen unbedingte Sonntagsruhe. Nun sind aber männliche Arbeiter nicht an solche gebunden, also in unzuträglichem Vortheil den ohnehin schon wirthschaftlich schwächern Geschlechte gegenüber. Aehnlich verhält es sich mit dem Normalarbeitstage von 11 Stunden, der den Männern nicht vorgeschrieben ist, und mehr dergleichen. Ein Redner hat sogar die Frage aufgeworfen, ob das ganze Gesetz nicht etwa nur gegeben sei, um neue Anstellen für regierungsfreundliche Fabrik-Inspectoren zu schaffen.

Musik.

Neues Theater.

Leipzig, 9. August. Als „Vasco de Gama" in Meyerbeer's „Afrikanerin" setzte Herr Anton Schott gestern sein Gastspiel fort, das ihm auch diesmal reiche Anerkennungsbeweise einbrachte. Freilich mußte er diese mit zwei andern, einheimischen Künstlern theilen, deren Partien an sich ungleich größer, bedeutender und dankbarer waren: mit Frau Schamer-Andrießen als Selica und Herrn Perron als Nelusko. Was Herr Schott bot, war sonst, wie ja nicht anders zu erwarten war, von trefflicher Charakteristik und bedeutender gesanglicher Kunst und in den Scenen mit Selica auch von erhöhtem Interesse. Letztere Partie hatte in Frau Schamer-Andrießen eine ganz vortreffliche Interpretin gefunden, und es wäre kaum an der Darstellung etwas auszusetzen gewesen, wenn die Künstlerin für die sie beherrschenden Gefühle schärfere Gegensätze zu finden und zu markiren gewußt hätte, wie das mit großer Meisterschaft Herrn Perron in seiner Rolle gelang, die freilich auffallendere Gegensätze leichter erkennen läßt. Gesanglich war die Leistung der Frau Schamer-Andrießen eine sehr schätzens- und anerkennenswerthe. Herrn Perron's Nelusko ist als eine seiner besten und wirkungsvollsten Leistungen bekannt und auch gestern vermochte dieselbe das Publicum so zu interessiren und zu begeistern, daß der Künstler bei offener Scene stürmischen Beifall erhielt. Als Inès trat Frau von Lauppert-Martin aus Straßburg auf und sang mit gutem Erfolge und edlem Ausdruck namentlich ihre erste Arie; weiterhin ist die Partie so verschwindend unbedeutend, daß sie kaum zu Bemerkungen veranlaßt. Aehnlich verhält es sich mit der Rolle des Don Pedro, die in Herrn Schlosser vom Hoftheater in Coburg einen ganz geeigneten Vertreter fand, und der vermöge seiner schönen Stimmmittel und seines angemessenen Auftretens den ihm zukommenden Antheil an dem reichlich gespendeten Beifall verdiente. Sollte Herr Schlosser als einstiger Ersatz für Herrn Grengg in Aussicht genommen sein, so darf man wohl wünschen, daß demselben einmal Gelegenheit geboten wird, sich in einer Rolle zu zeigen, die sein Können beurtheilen läßt, und seine Kräfte voll in Anspruch nimmt, sei es nun eine serieuse oder eine Buffo-Partie, ein Sarastro, Bertram, Leporello oder van Beit. Die noch nennenswerthen kleinen Partien des Don Diego, Don Alvar und des Oberpriesters waren durch die Herren Köhler, Marion und Külpfer genügend besetzt. Die Aufführung war in ihrem Ensemble keine der besten und machte mehrfach den Eindruck des Unfertigen.

G. Schlemüller.

Leipziger Musiker-Humor in der Regenzeit.

Es verdient ausdrücklich erwähnt und festgestellt zu werden, daß trotz des verzweifelt nassen Sommers, der aus Stadtpfeifern lauter Regenpfeifer zu machen droht und unter welchem die Wirthe unserer Vergnügungsgärten in der Stadt und auf dem Lande, noch mehr aber wahrlich die auf ihre Sommerconcerte angewiesenen Musiker empfindlich zu leiden haben, diesen wackern Musikern „die Pfeife", wollte sagen der Humor noch nicht „ausgegangen" ist, der bei aller äußern Nässe immer trockene Humor, der unter Thränen lacht und da die Gemüther aufrecht und bei Laune erhält, der Lage immer noch eine heitere Seite abzugewinnen weiß. Die letzte „g'spaßige" Wunderausstellung des Musikervereins im Zoologischen Garten (7. d. M.) gab Zeugniß davon. In dem bezüglichen Wildparkpavillon konnte man ein historisches und vorhistorisches Instrumenten-Sortiment, ein wahres musikalisches Raritätencabinet, aufgestapelt und mit allerhand lehrreichen und artigen Sprüchlein und Nachweisen museumsartig versehen schauen. An die Schlange Eva's erinnerte z. B. mit komischem Ernst die längst aus unsern Orchestern verschwundene Serpente, ein mit dunklem Leder überzogenes Holzinstrument, mit S-förmig gebogenem Mundstück und großem Schallbecher, Blasinstrument für die tiefsten Baßpartien. Das hier ausgestellte Exemplar gemahnte durch braunen Fettglanz eigenthümlich genug an Gothaer Charcuterien. Ferner sah man dort eine von den Posaunen, mit denen die Mauern von Jericho von der Bildfläche weggeblasen wurden. Aber fragt mich nur nicht wie? Wer kennt nicht aus der Witterungsgeschichte den alten Schäfer Thomas, Stammvater's sündflutlicher Vorgänger? Hier war leibhaft in Gestalt einer Clarinette von zierlichem Bau seine Schalmei ausgestellt, mit welcher er seinen Schäflein bei der großen Hitze irre Phantasien über Wolkenbildung und feuchte Niederschläge, die da kommen, wenn und wo man sie gerade am Wenigsten braucht, vortrug. Auf ganz moderne Verhältnisse zielte dagegen eine Guitarre, mit der eine bekannte Harfen-Anna sich auf den Leipziger Messen ein Vermögen von anderthalb hunderttausend Mark netto erklimpert hatte. Solche Messen giebt's leider gar nicht mehr, noch dazu bei so früher Polizeistunde. Becken aus der Türkenbeute bei der Belagerung Wiens figurirten neben „Ferdinand's des großen Unbekannten" Tuba und neben der kleinen Tuba „Heinrich's des Süßen" (Zunamen nennen wir nicht). Ein außer Dienst gestelltes Waldhorn trug noch aus seiner Glanzzeit das Verslein: „Wie man hineinbläst in den Wald — So es aus diesem widerhallt". Bekannt ist die „Histori vom Feuerwehrmann", der einstens auf der Wache sträflicher Weise eingenickt war und beim jähen Erwachen den zum Fenster hereinleuchtenden Vollmond für Feuerschein hielt und nun sofort in's Horn stieß, daß es zerplatzte. Dies historische Horn fragwürdiger Gestalt war ebenfalls hier zu sehen. Endlich hatte sich auch Samiel's des wilden Jägers Hifthorn auftreiben lassen, das nach glaubhaften Berichten bei Ausgrabungen auf dem Kuhthurm gefunden worden sein soll. Jetzt sei es Besitz des Herrn Ernst Pinkert geworden und soll zu Alarmsignalen gebraucht werden, wenn Bierfüßler mit durchsäblich offenbarlicher Geschwindigkeit ernstlich Desertionsversuche aus dem Löwengarten auf's Neue werden zu unternehmen sich beikommen lassen. Solcher und anderer absonderlicher Raritäten war noch eine „schwere" Menge auf engem Raume vereinigt. Nur Nichts von Zukunftsmusik, Alles antiquarisch.

* Das hier erscheinende, weitverbreitete „Musikalische Wochenblatt" von E. W. Fritsch erweckt in seinen letzten Nummern das ganz besondere Interesse der heurigen Bayreuth-Besucher dadurch, daß es in zwei autotypischen Tableaus und einem Einzelbild (vorzüglichen Leistungen der hiesigen Firma Rud. Loes) die Portraits der Hauptdirigenten und sämmtlicher Hauptkräfte des Darstellerpersonals der diesjährigen Bühnenfestspiele nebst biographischen Mittheilungen über die Portraitisten enthält. Aber auch sonst ist der Inhalt lesenswerth genug, denn die betreffenden Nummern bieten außer einem „Bilderbogen in Bayreuth" von Rich. Pohl, Berichten aus Bayreuth (W. Tappert über die beiden ersten „Parsifal"-Aufführungen), München (Dr. Th. Helm über Wagner's „Feen"), Stuttgart (Rich. Pohl über das Musikfest) und anderen Städten und zahlreichen kürzeren zeitgeschichtlichen Nachrichten einen Artikel über die bekannte direkte Oper, „Tabar", aus der Feder einer jungen gebiegten Dame, eine Abhandlung über Kundry in Rich. Wagner's „Parsifal" von Wilh. Broesel, eine Anzahl Artikel über interessante literarische Neuigkeiten und Feuilletons von Wilh. Tappert und J. Sante-Kosik, von welchen namentlich das Letztere von keinem Leser unbeachtet gelesen sein dürfte. Hergestellt in der weltberühmten C. G. Röder'schen Officin, präsentirt sich das „Musikalische Wochenblatt" auch äußerlich in durchaus vornehmer Weise.

1 Schneeberg, 8. August. In dieser Woche fand vor versammelterm Kirchenvorstande die Prüfung und Uebergabe der vollständig renovirten großen Orgel in hiesiger St. Wolfgangskirche statt. Alleinig wurde die außerordentliche Sorgfalt und rühmenswerthe Geschicklichkeit des Herrn Orgelbaumeisters Jahn aus Dresden anerkannt. Der Genannte hatte bereits bei der Erbauung der Orgel, die durch seinen Vater erfolgte, mit an dem Werke gearbeitet. Das Orgelwerk, eine Stiftung des 1849 verstorbenen Schneeberger Kaufmanns Karl Hänel, ertönt nun wieder in der vollen Kraft seiner 50 Stimmen.

Königliches Landgericht.

Ferien-Strafkammer A.

I. Die gegen den Handarbeiter Friedrich Hermann Winkler aus Niedergruschwitz wegen Verbrechens gegen §. 176, 3 des R.-Str.-Ges.-Bchs. erhobene Anklage wurde in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt und der Angeklagte zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthausstrafe und 3 Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

II. Der in einer Reudnitzer Fabrik in der Lehre stehende Hans Louis Höhnemann aus Reudnitz hatte am 3. Juli d. J. den ebendaselbst beschäftigten jüngeren Lehrling B. wiederholt gemarmt, nicht an einer der Pressen zu spielen, als aber B. nicht hörte und schließlich mit vorlauten Redensarten den Platz verließ, demselben in der Erregung ein Messer nachwarfen, welches indessen B. unglücklicher Weise in die Wade traf und darin stecken blieb. Die Verletzung hatte jedoch keine bleibenden Nachtheile zur Folge, wohl aber wurde gegen Höhnemann das Strafverfahren wegen Körperverletzung eingeleitet. Der Angeklagte nahm zu seiner Entschuldigung daraus Bezug, daß er durch das Verhalten B.'s gereizt worden sei und überhaupt eine Verletzung desselben nicht beabsichtigt gehabt habe. Es erfolgte die Verurtheilung des Angeklagten unter Annahme mildernder Umstände zu 5 Wochen Gefängnißstrafe.

III. Der wegen Betrugs bereits bestrafte Handarbeiter Friedrich Hermann Seidel aus Reudnitz hatte in einer Restauration der hiesigen Südvorstadt dem Wirthe gegenüber damit renommirt, daß er aus dem S.'schen Concurse für 800 Thaler Möbel gekauft und dieselben rasch wieder für 1000 Thaler verkauft habe, hierdurch aber in dem Wirthe das Vertrauen erweckt, daß Seidel der rechte Mann dazu sei, auch überzählige Restaurationsutensilien zu verkaufen. Letztere waren dann zwar von Seidel übernommen, jedoch nicht im Interesse des Wirthes verwerthet worden. Der Angeklagte wurde, da die Objecte keinen erheblichen Werth repräsentirten, wegen Rückfallsbetrugs unter Annahme mildernder Umstände zu 8 Monaten Gefängnißstrafe und 2 Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Hoffmann (Präsid.), Landgerichts-Räthen Adam, Barsch, Schmidt-Wilhelm und Assessor Böhmann; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Meßner, die Vertheidigung zu II. Herr Rechtsanwalt Lee.

Nachtrag.

* Leipzig, 9. August. Der vom Pfarramt zu St. Thomae erlassene Aufruf, betreffend die in der Thomaskirche aufzustellenden Votivtafeln mit den Namen der im deutsch-französischen Kriege gefallenen Söhne Leipzigs hat bis jetzt das Resultat erzielt, daß sich 15 Familien gemeldet haben. Es bedarf daher einer Wiederholung des Aufrufs, denn die genannte Zahl ist doch nur ein kleiner Bruchtheil der Braven, welche den Heldentod fürs Vaterland erlitten haben. Die Anmeldungen sind, worauf wir nochmals aufmerksam machen, bis zum 8. September beim obengenannten Pfarramte zu bewerkstelligen.

* Leipzig, 9. August. Unsere Bäckerinnung, deren Bezirk auch ca. 50 Orte der Umgegend umfaßt, ist die erste Innung in Deutschland gewesen, welcher die Rechte des §. 100f der deutschen Reichsgewerbeordnung (Innungs-Gesetzgebung) zuerkannt worden sind. Die Bestimmungen, welche bereits mit dem kommenden 1. October in Kraft treten, beziehen sich bekanntlich darauf, daß Arbeitgeber dieses Gewerbes und deren Gehilfen, obwohl sie der Innung nicht angehören, zu den Kosten 1) der von der Innung für das Herbergswesen und den Nachweis für Gesellenarbeit getroffenen, bezw. unternommenen Einrichtungen, 2) derjenigen Einrichtungen, welche von der Innung zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge getroffen sind, bezw. unternommen werden, 3) des von der Innung errichteten, bezw. zu errichtenden Schiedsgerichts, in derselben Weise und nach demselben Maßstabe beizutragen verpflichtet sind wie die Innungsmitglieder und deren Gesellen.

* Leipzig, 9. August. Auf der Tagesordnung des am 20. und 21. August in Leipzigs Mauern, in der Centralhalle abzuhaltenden V. Deutschen Tischlertages stehen hochbedeutsame Fragen des Handwerks. So wird bei der für Montag angesetzten Hauptversammlung die bisherige Entwickelung des Tischler-Innungswesens in Deutschland, sowie das Tischler-Unfallversicherungswesen besprochen und die Berechtigung zur Führung des Meistertitels in Erörterung gezogen werden. Als weitere wichtige, zur Discussion herangezogene Puncte erscheinen: die Vorlage eines Statuts für eine Verbands-Meister-Sterbecasse, die Errichtung einer Verbands-Fachschule mit Vorlage und Genehmigung eines Statuts für dieselbe unter Besprechung des Fachschulwesens bei den Tischler-Innungen, die Erstrebung eines höheren Zolles auf eingeführte Tischlerarbeiten, die Erörterung unseres öffentlichen Submissionswesens, die Lage des Tischler-Gesellenwesens und die Frage der Gesellen-Reiseunterstützung. Vor den Verhandlungen über diese Puncte finden die geschäftlichen Angelegenheiten des Innungs-Verbandes Bund Deutscher Tischler-Innungen ihre Erledigung. Wie jetzt schon bekannt geworden, dürfte die Betheiligung an dem V. Deutschen Tischlertage eine sehr rege werden; es haben bereits zahlreiche Delegirte deutscher Verbands-Innungen ihr Erscheinen zugesagt. Von Seiten des Leipziger Localcomités wird übrigens in aufmerksamster Weise dafür Sorge getragen, daß die fremden Collegen Leipzig auch von der Seite des Vergnügens kennen lernen. So ist ein Ausflug nach Barneck und eine Wasserpartie nach Connewitz geplant. Für alle Sehenswürdigkeiten Leipzigs dienen überdies die hiesigen Herren gern als Führer.

— Stadttheater. Der am Sonnabend stattfindenden ersten Aufführung des neuen Moser'schen Lustspiels „Unkraut" wird der Autor persönlich beiwohnen. Das neue Werk desselben erregt in der Theaterwelt ein größeres Interesse, wie aus zahlreichen Anmeldungen auswärtiger Bühnenleiter ꝛc. zu dieser Erst-Aufführung hervorgeht. — Die heutige Lohengrin-Aufführung beginnt mit Rücksicht auf die Dauer derselben schon um ½7 Uhr.

— In dem am Eck des Thomaskirchhofes und der Burgstraße angebrachten Schaukasten des Ateliers für moderne Portraitmalerei, verbunden mit Retoucheurschule von Oskar Krätzsch befindet sich eine nach Photographie in Farben ausgeführte Gruppe, welche Ihre Majestäten den Kaiser Wilhelm II. und die Kaiserin Victoria, sowie deren Sohn, den Kronprinzen, darstellt. Gegenüber den vielfachen Unrichtigkeiten, namentlich auch in Bezug auf die Uniformirung des Kaisers und des Kronprinzen, ist, auf geschehene Anfrage, von betreffender Stelle in Berlin dem Künstler die Mittheilung geworden, daß die Portraitgruppe in jeder Beziehung treu und richtig wiedergegeben sei.

— Beim Abbruche des vom Geheimen Rathe und Bürgermeister Jakob Born in der Thomaskirche zu Leipzig 1721 gestifteten Altars, welcher bei der zur Zeit stattfindenden Kirchenrenovation durch einen neuen Altar ersetzt wurde, fand man im Fundamente acht Stück sächsische Silbermünzen. Dieselben gehörten sämmtlich den Jahren 1720 und 1721 an und zeigten in gewöhnlicher Prägung die Werthe vom Thaler bis zum Dreier herab. Weitere Funde von Interesse kamen dabei, unseres Wissens, nicht zum Vorschein.

* Leipzig, 9. August. Vom Rathe der Stadt Leipzig sind im Monat Juli 1888 nachverzeichnete Strafverfügungen wegen folgender Uebertretungen erlassen worden: Vorschriftswidriges Fahren mit bespannten Fuhrwerken 82, Stehenlassen bespannter Fuhrwerke auf den Straßen ohne Aufsicht und ohne die vorschriftsmäßigen Vorsichtsmaßregeln 76, ungenügende Befestigung der Ladung auf Fuhrwerken 9, fehlende Beleuchtung der Fuhrwerke während des Fahrens auf der Straße bei Dunkelheit 18, fehlende oder mangelhafte Bezeichnung der Fuhrwerke 83, Umfahren oder Beschädigung der Gascandelaber durch Anfahren an dieselben mit Fuhrwerken 7, unterlassene Einlegung von Pfosten in die Tageximme beim Fahren in und aus Grundstücken 13, unbefugtes Befahren und Begehen der Trottoirs und Fußwege 38, ordnungswidriges Aufstellen von Wagen, Karren, Kisten und dergleichen auf den Straßen und andere Hemmungen des Verkehrs 60, unbefugtes Standmachen zum Verkauf von Obst oder anderer Waare auf den Straßen 46, Straßenverunreinigung 42, unterlassene Reinigung der Straßen seitens der dazu Verpflichteten 1, Uebertretungen der zum Schutze der Promenaden bestehenden Vorschriften 10, Freihalten unterwichtiger Butter und unterwichtigen Brodes 3, unterlassene Beleuchtung der Treppen und Höfe in bewohnten Gebäuden 25, Uebertretung der Bestimmungen über die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier 15, Uebertretung des Regulativs, die Ausführung von Gasleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen betr., 1, Umherlaufenlassen von Hunden ohne Maulkorb, ohne Steuerzeichen, bez. wegen freien Umherlaufens von Hunden 72, Hinterziehung der Einkommensteuer 1, Hinterziehung der Gewerbesteuer 1, Uebertretungen der Strafbestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes 126, Ueberschreitung der Musikerlaubniß 6, Concertiren ohne Erlaubniß 1, Unterlassene Gewerbeanmeldung 7, Zuwiderhandlung gegen das Schankregulativ 2, Colportiren ohne Erlaubniß 1, Beschäftigung von Arbeitern unter 21 Jahren ohne Arbeitsbuch 16, Bemerkung unzulässiger Einträge in das Arbeitsbuch 2, Uebertretung des Regulativs über den Milchverkauf 1, Unbefugter Arzneiverkauf 1, Uebertretung des Regulativs, die Einrichtung und Beunhaltung der pneumatischen Bierdruckapparate in Leipzig betr., 5, Uebertretung des Düngerexportregulativs 1, Uebertretung der Bekanntmachung, die Desinfection alter Knochen betr., 2, Transport unbedeckten rohen Fleisches 7, Verbotene Ablagerung von Schutt 2, andere Uebertretungen 20. Außerdem wurden durch die Rathswache wegen verschiedener Uebertretungen 100 directe Abstrafungen zu je 1 ℳ vorgenommen.

) Leipzig, 9. August. Gestern Vormittag wurde auf dem Schlachtviehhofe das Pferd eines einspännigen Fleischergeschirrs, einem Fleischermeister in Reudnitz zugehörig, welches daselbst kurze Zeit ohne Aufsicht gestanden hatte, plötzlich scheu und ging mit dem Wagen durch. Das scheue Thier jagte führerlos durch die Bayerische Straße nach der Stadt herein, wurde aber in der Nähe der 6. Bezirksschule endlich von Passanten aufgehalten und zum Stehen gebracht. Glücklicherweise war ein Schaden noch nicht angerichtet worden. — In der Georgenstraße brach gestern Nachmittag unvermuthet ein Stück Straßenschleuse ein, wobei das Pflaster etwa 1 Meter tief nachrutschte. Es wurden sofort die erforderlichen Maßregeln zur Sicherung des Verkehrs getroffen. — Heute Vormittag entleibte sich in ihrer Wohnung in der Nordstraße eine 26 Jahre alte Schneidersehefrau durch Erhängen. Die Unglückliche, welche bereits früher wegen Geistesstörung eine Zeit lang in der Irrenklinik untergebracht war, hat jedenfalls in einem erneuten Anfall ihrer Krankheit Hand an sich gelegt.

* Leipzig, 9. August. Von der Ferien-Strafkammer A des hiesigen königl. Landgerichts wurden heute verurtheilt: 1) Der Bergarbeiter Anton Josef Döring aus Brandis wegen Körperverletzung zu 6 Monaten, 2) der Handarbeiter Karl Robert Hähnel hier wegen Diebstahls ꝛc. zu 1 Jahr 1 Woche, 3) der Handarbeiter Karl August Max Schöne aus Grimma wegen Diebstahls zu 7 Monaten, 4) der Handarbeiter Karl Friedrich Sydow aus Borsdorf wegen Diebstahls zu 1 Jahr Gefängniß.

* Neustadt, 9. August. Seit Kurzem ist unser Gemeindeamt telephonisch mit Leipzig verbunden.

* Connewitz, 9. August. Herr Albert Reinsch, welcher mit seiner Künstlertruppe schon einige Wochen in der Waldschänke sein Lager aufgeschlagen hat, gab gestern wieder zwei größere Vorstellungen. Bei dem schönen Wetter waren beide, sowohl die Kindervorstellung am Nachmittag, wie die Abendvorstellung, verhältnißmäßig gut besucht. Es war Herrn Reinsch auch sehr zu gönnen, denn bisher konnte er bei den überaus schlechten Witterungsverhältnissen keinen Erfolg erzielen, doch ließ er sich hierdurch nicht beirren, sondern hielt aus, und sein Warten wird hoffentlich belohnt, wenn wir dauernd gutes Wetter behalten. Wir können nur sagen, daß die Leistungen der Gesellschaft sehr gute sind. Jeder einzelne Künstler ist auf seinem Gebiete zu Hause, Seitens des Publicums fanden die Productionen auch die verdiente Anerkennung. Wir können deshalb die Vorstellungen des Herrn Reinsch nur empfehlen.

* Plagwitz, 9. August. Gleichwie unser Nachbarort Lindenau, besitzen auch wir eine Sommerbühne und zwar in dem schon seit Jahren als Sommertheater dienenden „Felsenkeller". Hier hat der allen Leipzigern wohlbekannte Director Dreßler sein Heim aufgeschlagen und mit unverwüstlichem Humor agirt er selbst als das wichtigste Mitglied seiner Truppe. Der „Confusionsrath", den wir dieser Tage sahen, zeigte von Neuem die frische Darstellungsweise Dreßler's und sein Talent, die Charaktere zu gestalten. Trefflich wurde er von seinen Mitspielenden unterstützt; Fräulein Rothe, Fräulein Ewald, Herr v. Reichardt und die anderen Darsteller wetteiferten, um das lustige Stück zur Geltung zu bringen, was ihnen denn auch in vollem Maße gelang. Geradezu köstlich war die Erkennungsscene zwischen dem Mr. John und der Frau Bernard. Das Publicum spendete lebhaften Beifall. Der strebsamen Direction wünschen wir um so mehr, nach eingetretener besserer Witterung, recht volle Häuser.

* Lindenau, 9. August. Der Handarbeiter Z. hierselbst wurde vor Kurzem verhaftet, weil er einem Zimmermann, ebenfalls von hier, ein Portemonnaie mit 26 ℳ gestohlen hatte.

S. Strehla, 9. August. Das 25jährige Fahnenjubiläum unserer Schützengesellschaft soll den 9. September d. J. festlich begangen werden. Zu dieser Feier erhalten die Gilden von Riesa, Oschatz, Dahlen, Belgern, Mügeln und Mühlberg Einladung. — In Zeithain wurden in einem neuerdings daselbst geschlachteten Schweine Trichinen gefunden. — In Boberfen verunglückte am 6. d. M. der 13jährige Sohn des Gänsehändlers Hoberecht dadurch, daß beim Vorschieben eines Schiebethores letzteres umfiel und den Knaben erdrückte. Der Bedauernswerthe war sofort eine Leiche.

* Dresden, 9. August. Bei dem Prinzen Georg findet heute Nachmittag in Hosterwitz Familientafel statt, welcher der Kronprinz von Italien beiwohnen wird.

Verkehrswesen.

Sonntagsextrazüge.

—r. Nächsten Sonntag den 12. d. M. verkehren auf den Linien der sächsischen Staatseisenbahnen folgende, speciell für Leipzig Interesse habende Personen-Extrazüge:

I. Zu ermäßigten Fahrpreisen von Leipzig, Bayerischer Bahnhof, nach Schönheide und Johanngeorgenstadt, ab Leipzig, Bayerischer Bahnhof, früh 4,40, ab Altenburg früh 5,41, ab Gößnitz (mit Anschluß von Gera-Reuß und Glauchau-Meerane) früh 6,17, ab Crimmitschau früh 6,39, ab Werdau Vorm. 7,16, ab Zwickau Vorm. 7,45, Ankunft in Aue Vorm. 8,52, in Eibenstock Vorm. 9,57, in Schönheide Vorm. 10,7, in Schwarzenberg Vorm. 9,46, in Johanngeorgenstadt Vorm. 11,0; der Zug hält in Lößnitz, Zwickau, Crimmitschau, Werdau, Gera, Blauenthal, Wolfsgrün, Lauter, Antonsthal, Breitenhof und Erlabrunn zum Absetzen von Personen.

Die Billets von Leipzig, Altenburg und Gößnitz gelten zur Rückfahrt mit den gewöhnlichen Personenzügen bis Sonnabend den 18. August. Die auf den vorgenannten drei Stationen gelösten Billets können zur Rückfahrt benutzt von Schönheide, Johanngeorgenstadt oder Schneeberg aus benutzt werden, auch ist auf der Rückfahrt einmalige Fahrtunterbrechung gegen Bescheinigung durch den Stationsvorstand gestattet.

Von Leipzig, Dresdner Bahnhof, nach Grimma ab. Bahnhof Colditz und Rochlitz und zurück, ab Leipzig, Dresdner Bahnhof früh 6,55, in Grimma ab. Bh. Vorm. 7,28 in Colditz Vorm. 8,0, in Rochlitz Vorm. 8,16; Rückfahrt ab Rochlitz Abends 8,50, ab Colditz Abends 9,6, ab Grimma ab. Bh. Abends 9,38, Ankunft in Leipzig, Dresdner Bahnhof, Abends 10,24.

II. Zu gewöhnlichen Fahrpreisen ab Leipzig, Dresdner Bahnhof, Nachm. 4,40 nach Geithain, Abends 8,42 von Geithain nach Leipzig, Dresdner Bahnhof; Abends 9,0 von Leipzig, Bayerischer Bahnhof, nach Groitzsch, Abends 10,20 von Groitzsch nach Leipzig, Bayerischer Bahnhof; Vorm. 8,44 und Nachm. 12,45 von Pirna nach Schandau, im Anschluß an die Vorm. 8,5 und Mittags 12,5 von Dresden-Altstadt abgehenden Züge, Nachm. 3,10 von Dresden-Altstadt nach Schandau; Abends 9,45 von Colditz nach Wurzen. Die vorstehend unter II genannten Züge können auf gewöhnliche Billets benutzt werden und halten an allen zwischenliegenden Verkehrsstellen.

Aus dem Geschäftsverkehr.

* Von der hiesigen Firma Robert Halecker, Papier- und Schreibmaterialien-Handlung (Hainstraße 11), ist neuerdings eine Schreibfeder aus Glas in den Verkehr gebracht worden, welche durch die Gleichmäßigkeit, mit der die Schrift zu Papier gebracht wird und lange Brauchbarkeit sich auszeichnet, namentlich auch infolge der feinen Schriftzüge für Zeichner sich eignet. Ein weiterer Vortheil der Neuheit besteht darin, daß die Feder für jede Art Tinte empfänglich ist und nur bei Beginn des Schreibens etwas angefeuchtet zu werden braucht.

* Leipzig, 10. August. Die von Herrn Albert Neumeyer, dem Wirth im Gutenberg-Keller (Deutsches Buchhändlerhaus), getroffene Einrichtung, an jedem Freitag ein allgemeines Fischessen zu veranstalten, hat sich reich die Gunst des Publicums erworben, gemäß eine große Auswahl vorzüglich zubereiteter Fischarten auf die Tafel